

Das „Inland“ erscheint wöchentlich in Nummern von einem Bogen in gr. 4., zu denen erforderlichen Falles noch Beilagen gegeben werden. Der Pränumerationspreis für das Jahr beträgt 6 Rbl. S. mit Einschluß der

Das Inland.

Poststeuer im ganzen Reiche und 4 $\frac{1}{2}$ Rbl. S. in Dorpat. Man abonniert bei der Redaction des „Inlands“ und bei dem Buchdrucker H. Laakmann in Dorpat. Insertions-Gebühren für die Zeile werden mit 5 Kop. S. berechnet.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Est- und Kurlands Geschichte, Geographie, Statistik und Literatur.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Das „Inland“ wird auch im Jahre 1860 in bisheriger Weise fortgesetzt werden. Bestellungen bitte ich, zeitig vor dem Jahresschlusse, an die Redaction oder an mich zu richten. Austausch-Exemplare sollen wie bisher verabfolgt werden. Aufträge nehme ich zu jeder Zeit entgegen.

Dorpat, den 25. November 1859.

H. Laakmann.

Inhalt. I. 1) Reinhold Johann Ludwig Samson v. Himmelstern. 2) Zur Geschichte der Güter Woroküll und Kurrefaar im Pernauschen Kreise, von dem Herrn Kirchspielerichter Aug. v. Dehn zu Kroß-Köppo. II. Korrespondenz: Livland, Riga, Walk, Wenden, Vermischtes. Estland. Reval. Nachträgliches über die Schülerfeier. Vermischtes. Kurland. Mitau. Vermischtes. III. Literarisches. Miscellen. Personalnotizen. Nekrologe. Literarische Anzeige. Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpats.

I. Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstern.

Ein Jahr ist in den Zeitenstrom hinabgerollt, seitdem die Trauerkunde von dem Hingange des Mannes in unseren Provinzen erscholl, der Livland als sein Vaterland verehrte, durch Familien-Verbindungen in Estland heimisch war und sich zur Anerkennung seiner glänzenden Verdienste um das ganze Ostseegebiet auch den Ritterschaften von Kurland und Desel beigelegt sah. Die vereinigten Provinzen des Landes haben also ein gemeinsames Auerrecht, an die Würdigung und Weihe des langen Lebensganges den eigenen provincieellen Maßstab anzulegen, wie Riga, als der Mittelpunkt des ganzen Landes, Jahrzehende hindurch den berühmten Nachkommen seines ersten geistlichen Oberhirten und gleichzeitigen Landes-Superintendenten unter dem großen Gustav Adolph in seinen Mauern hat wirken sehen, die Residenz des Reichs Zeugnis für die Thätigkeit ablegen kann, welche der oftmalige Deputirte zu ten Stufen des Thrones und vieljährige Vertreter der Gerechtfame seines Standes mit bedeutendem Erfolge entwickelt hat.

Das Reich der Wissenschaft verliert in dem Dahingegangenen einen eingeweihten Berufsmann, die Poesie ihren begeisterten Verkünder, der Gedanken-Austausch höherer und edlerer Art seinen geistreichen Vermittler. Mit dem, aus dem Kreise seiner Freunde und Anhänger, aus den Banden des Familienlebens geschiedenen, Greise ist ein hervorragender Culturträger des letzten halben Jahrhunderts zur ewigen Ruhe heimgegangen.

Seine Bildungs-Periode fiel in den Zeitraum, der als die Epoche machende Blüthenlese unserer Literatur, als der geistige Aufschwung des gesammten Denkvermögens, als das ewige Heiligthum menschlicher Bruder- und Nächsten-Liebe noch in den letzten Wochen durch das, mit Begeiste-

rung gefeierte, Schiller-Fest verherrlicht worden ist; ihn nahm die Hochschule Leipzig, nächst Göttingen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für Livlands Söhne einer der gesuchtesten Sige classischer und juristischer Studien, gegen das Ende des Jahrhunderts in die Zahl der akademischen Bürger auf; die gründliche Vorbildung, welche der sorgfältige Privat-Unterricht im älterlichen Hause den Söhnen erteilt hatte, der Geist des Vaters, der dieselben geleitete, gab dem Aufenthalte auf der Universität die entsprechende Richtung; der Umgang mit Jugend- und Strebens-Genossen, der Kranz der Erinnerungen, welche die gleichgesinnten Landsleute und Freunde zu heimatlichem Bewußtsein, vereinigten, schmückte den Kreis der in Leipzig weilenden Livländer, die erst durch das bekannte Verbot des Höchstseligen Kaisers Paul I. zur Rückkehr in das Vaterland gemahnt und von den Verwandten nach Hause entboten wurden; doch blieb ihnen die unversehrte Brüderlichkeit als süßeste Gewohnheit des unterbrochenen Studien-Cursus, eine Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit, wie sie unseren Landsleuten aus allen Ostseeprovinzen damals auf den Hochschulen des Kuslandes vorschweben mußte, auf denen sie sich vor der Wiederbegründung Dorpats als Glieder eines Cultur-Stadiums, als Ueberbringer eines Baltischen Herzens-Grusses an die Deutsche Heimath ihres Stammes betrachten und zum Theil wenigstens in der Verschmelzung provincieeller Eigenthümlichkeiten die Hauptaufgabe der Universitäts-Jahre für ihren Charakter erblicken konnten.

Es giebt bekanntlich alltägliche Leute, deren Charakter nie angegriffen werden kann, weil sie überhaupt keinen haben; zu diesen frommen Seelen wollte der Berewigte nicht gerechnet werden. Es giebt aber auch eine sehr verbreitete Denkungsart, welche jeder und selbst der unscheinbarsten Handlung eines, über die ihn umgebende Menge irgendwie hervorragenden, Mannes einen bestimmten persönlichen Zweck, wol gar die unlautersten

Motive unterlegt, weil man sich nicht an den Gedanken gewöhnen kann, Jemanden ohne selbstsüchtige Absicht handeln zu sehen. Von dieser mittelmäßigen Auffassung des Menschenwerthes und des irdischen Tagewerks hat unser heimgegangene Geistesreife in den 8 Decennien seines thatenreichen Lebens viel zu leiden gehabt.

„Es giebt Charaktere, die, leicht beweglich, sich überall anschließen, und eben so leicht verstanden werden, als sie verstehen, andere, die studirt und geprüft sein wollen, deren tiefer Werth erst ergründet wird, wenn man sie in fortdauernde Beobachtung gestellt und durch langen Umgang gleichsam sich gewonnen hat. Zu diesen letzteren gehörte der Charakter des Verewigten. So thätig er in Handlungen war, eben so thätig war er in Empfindung und Gemüth; allein er gab sich selten, und wenigen Bekannten nur ganz, wie er war. Sein Aeußeres verkündete die unbefangenste Ruhe, während sein Inneres unendlich und dauernd beschäftigt war. Den tiefsten Schmerz verbarg er, um nicht beschwerlich zu sein; die höchste Freude that sich nur durch eine liebliche Heiterkeit kund, — eine Heiterkeit, so lieblich und still, daß sie auch in seinen Leidestagen immer die nämliche blieb. Diesem Charakter getreu, störte nie, weder ihn, noch die, welche um ihn waren, auch nur eine leise Umwandlung von Ungeduld; aber er stärkte sich und erfreute die Seinigen ununterbrochen, durch eine Theilnahme, durch eine Zartheit des Denkens und Empfindens, wie des Handelns, durch eine getroste Ergebung, durch eine ruhige Beschauung seiner selbst und Anderer, — die fast bis zur Todesstunde bei ihm andauerten. Ein Charakter, der nur durch helle Beurtheilung aller äußeren Verhältnisse und durch steten Umgang mit sich selber in dem Grade ausgebildet werden konnte! Er stellte ihn hauptsächlich in zwei Beziehungen seines Lebens dar, in seinem öffentlichen Leben als Landes-Beamter, in seinem häuslichen als Vater und Erzieher einer zahlreichen Familie. Gewiß war es diese Anerkennung seines Werthes, daß er, der anspruchloseste Mann von der Welt, er, der nie sich selbst genug war, und am liebsten unbemerkt blieb, nur nicht verkauft sein wollte, — daß er fast immer zu amtlicher Thätigkeit berufen wurde, wo es Ausdauer, Fleiß und Sachkenntniß galt. Er wirkte überall, den Umfang seines Berufes treu und rastlos erfüllend: man könnte hinzufügen: nirgend gesehen, überall aber selbst sehend! Aehnlich seinem öffentlichen Leben war sein häusliches. Sparsam aus Angewöhnung und Grundsatz, achtete er nicht das Geld, wenn irgend eine Ausgabe seinen Kindern zu gute kam. Was er sie entbehren lehrte, brachte er ihnen auf das Gewissenhafteste wieder ein; und sich selbst fast Alles versagend, versagte er keinen seiner Kinder Etwas, das ihnen zum bleibenden Nutzen gereichen konnte. Noch innigeren Dankes jedoch und noch lauterer Segnungen erfreut sich sein Andenken als Erzieher seiner zahlreichen Familie. Der Ernst, welcher der Hauptzug seines Charakters war, blieb es auch in dieser Beziehung. Er lobte aus Grundsatz nie, tadelte selten, aber immer liebevoll. Er wußte genau und immer, was er bemerkte, was er über sah. Er versagte fast Niemandem eine Bitte, aber er wußte unmerklich gegen eine Bitte, deren Gewährung er zu versagen hatte, sicher zu stellen. Selbst empfindlich im Punkte der Ehre, verstand er das Gefühl derselben immer rege zu erhal-

ten. Ernst und gültig, festen und doch zarten Sinnes, Nichts wider Ueberzeugung und Grundsatz bewilligend und doch Alles während, ließ er bis auf den letzten Augenblick seines Lebens in dem Herzen aller Kinder unentschieden, ob die Ehrfurcht und Achtung gegen ihn größer waren, als die Liebe und das Vertrauen zu ihm! Es ist ein seltener Vorzug des Geistes, wie des Gemüths, wenn solche Handlungsweisen sich ohne Zwang und Studium, als Wirkung glücklicher Seelenstimmung, natürlich und aus sich selber offenbaren. Was auch ihre Quelle sei, — ihre Erscheinung ist nicht gewöhnlich, aber still erfreuend; die Erinnerung an sie folgen- und segensreich auch für lange Zeiten, selbst wenn sie auch nur in einem beschränkteren und unbemerkteren Wirkungskreise in That und Leben sich kundgegeben haben.“

So äußerte sich der liebende und geliebte Sohn, unser jetzt verstorbener Greis, nach dem Tode seines, gleich ihm auf dem alten Familien-Gute Urb's am 21. Juli 1825 im 70sten Lebensjahre heimgegangenen Vaters, des Landraths Carl Gustav Samson von Himmelstern*); diesen Nachruf schrieb der damals 47jährige, literarisch bekannte und anerkannte Hofgerichts-Vize-Präsident, Landesvertreter etc., ohne sich unmittelbar als Verfasser desselben zu bekennen und, erst von Sonntag dazu aufgefordert**), öffentlich genannt, nichtahnend, daß ein Menschenalter später diese Charakteristik auf ihn selbst ihre Anwendung finden würde. Und sie paßt, nach der Versicherung der Vertrauten seines Herzens, nach der ganzen Anschauung seines Familien-Lebens, auf die blutsverwandtschaftlichen und häuslichen Verhältnisse vollkommen; sie gewinnt in den Augen der fernere Stehenden, welche den öffentlichen und provincieellen, staatsbürgerlichen und wissenschaftlichen Verdiensten des Verewigten huldigen, an persönlicher Färbung. Unter Vorschickung dieser, von dem Verewigten selbst entworfenen, daher in seinem Geiste gedachten und gewiß nicht verfehlten, Charakter-Schilderung wird sich der äußere Rahmen seines vielfach verschlungenen Lebens-Ganges vielleicht vollständiger ausfüllen lassen, als es bei der Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Materialien und bei der Abgeneigtheit des Verewigten gegen Hinterlassung schriftlicher Aufzeichnungen sonst möglich gewesen sein würde.

Reinhold Johann Ludwig war der zweite Sohn des Landraths Carl Gustav von Samson, aus dessen Ehe mit Anna Juliane Lanbe von der Iffen und am 27. Juni 1778 auf dem väterlichen Gute Urb's im Lützenischen Kirchspiele Livlands geboren. Die Familie nahm erst später, wie es scheint, den, ihrem Urahnen, Magister Hermann Samson, von der Königin Christina von Schweden mittels Nobilitäts-Diploms, d. d. Stockholm d. 19. Septbr. 1640, verliehenen, Beinamen Himmelsterna wieder an, und hat in neuester Zeit den alten Geschlechts- und neu verliehenen Adels-Namen in die Mischung v. Samson-Himmelstern vereinigt. Wir haben auch die Unterschrift unseres Verewigten in sehr verschiedener Gestalt überkommen. Während er in zierlicher und sauberer Handschrift,

*) Im Niseeprovinzenblatte 1825 S. 175 ff. unter der Charakteristik des Verstorbenen in dem durch Nr. 41, 42 fortlaufenden, auf die S. 132 zuerst mitgetheilte Todes-Nachricht Bezug habenden, Nekrologe.

**) Ebend. S. 201, wo Sonntag sich dagegen verwahrt, und zwar aus formellen, wie aus psychologischen Gründen, für den Verfasser der Biographie, wie ein Theil des damaligen Publikums itzt thümlich gethan hat, auch nur haben gehalten werden zu können.

der gewählten Begleiterin durchdacht und tief ausgeprägter Worte, seine drei Vornamen R. J. L. stets neben einander zu bezeichnen pflegte, schon dadurch die Erinnerung an seinen ebenso unglücklichen, als genialen Landsmann, Geschlechts- und Geistes-Verwandten Johann Reinhold v. Patkul, mit dem Bewußtsein des Zeitalters seiner Geburt paarend, das noch von der Größe der Bourbons träumte und den Königs-Namen Frankreichs gern auf die Familien-Kreise des Auslandes verpflanzte, ließ er das Adels-Prädicat und die beigefügte Benennung ebenso häufig fort, als er davon Gebrauch zu machen pflegte, wenn die Umstände es erforderten, sah sich auch bisweilen, selbst in officiellen Urkunden, nur mit seinem zweiten Familien-Namen aufgeführt, während man ihm den ersten als Vornamen irthümlich beilegte, und erseente sich noch unter dem Bürger-König Louis Philipp im Jahre 1842 durch ehrenvolle Genennung zum Mitgliede des historischen Instituts von Frankreich der Eintragung seines Namens in die Listen der Pariser Gelehrten, wie denselben nicht nur die Adels-Matrikeln der Ostseeprovinzen, sondern auch die gelehrten Vereine in denselben, die Kön. Dän. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen und die Universität Dorpat bei ihrer Jubelfeier im Jahre 1852 den Ehrenafeln ihrer Mitglieder beigefügt haben.

Der königliche Superintendent und Oberpastor der Evangelisch-Lutherischen Stadtgemeinde, Pastor prim. an der St. Petrikirche zu Riga, Professor der Theologie am dortigen Gymnasio und Begründer der Livländischen Consistorial-Verfassung, Magister Hermann Samson, wehte einst im Auftrage des großen Schwedenkönigs den Huldigungs-Akt Livlands und der Stadt Riga durch „der Obrigkeit Ehren-Schmuck *). Auf der Hochschule zu Wittenberg ein Studien- und Umgangsgenosse des späteren Reichskanzlers, Grafen Axel Oxenstierna, verdankte er theils diesem glücklichen Umstande, mehr noch seiner feurigen Beredsamkeit, seinem redlichen Willen und seinem theologischen Wissen den Einfluß auf die Regierungshandlungen Gustav Adolphs, so wie dessen königlicher Tochter und Nachfolgerin zum Wohle Livlands **). Dorpats Gründung und die Errichtung des Gymnasiums zu Riga, die Regelung der kirchlichen Verwaltung der Provinz und die Gesetzgebung zur Sicherung der Evang. Lehre und der Rechtspflege waren Ausflüsse des königlichen Willens, der sich in den Trägern der landesherrlichen Aufgaben, in den Männern des Vertrauens vorzugsweise kund gab. Wie es dem Ur-Ur-Ur-Enkel im Jahre 1852 verliehen war, an der Spitze der Deputation desselben Hofgerichts, welches auch einst von Gustav Adolph zum Segen von Livland an demselben Orte gegründet wurde, an welchem die neue Pflanzstätte der Wissenschaften 1632 ihren ersten Sitz fand, sich des Segens der Wiederbegründung Dorpats durch Alexander I., den Gesegneten, bewußt zu werden, so stand der, mit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts aus dem Auslande zurückberufene, Livländer nicht nur

*) Titel der gedruckten Huldigungspredigt.

**) S. die Monographie des Oberpastors, Consistorial-Assessors Dr. C. W. Berkholz in Riga: M. Hermann Samson. Eine kirchenhistorische Skizze aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, nebst angehängten Geschlechts-Registern von Dr. Aug. Buchholz. Riga, 1856. 199 S. S., mit dem Bildnisse Mag. Hermann Samsons. Der Verf. hat diese Schrift dem jetzt Verewigten und Selter Magnificenz, dem Herrn Gen.-Sup. von Livland, Bischof Dr. Walter, dedicirt. Vgl. über dieselbe Inland 1856 S. 486 und S. 673 (Reconsension von Dr. C. S. A. Paucker).

seit länger, als einem halben Jahrhunderte im öffentlichen Landesdienste, sondern unter vier Monarchen Rußlands in unausgesetzter Thätigkeit für die Rechtspflege, die Landes-Verfassung, die Gesetzgebung und Darstellung der Rechte dieser Provinzen, dabei als Schriftsteller glänzend, als glücklicher Uebersetzer des Anacreon und der Sappho mit Vielen wetteifernd, als Dichter, als Nebenbuhler von Schlegel und Tieck in der Verdeutschung Shakespeares, als Freund der Literatur und Kunstkenner seinen Meister suchend.

Es würde uns zu weit führen, die zahlreichen Landes-Aemter, denen der Verewigte im Laufe der Jahrzehende durch Wahl seiner Mitbrüder und ehrenvolle Berufung der Staats-Regierung sich unterzogen sah, in getrennter Reihenfolge aufzuführen und mit ängstlicher Genauigkeit zu messen. Es genügt vielmehr zu wissen, daß er seit dem December 1798, zu welcher Zeit er seinen Dienst in der Livländischen Ritterschafs-Cancellei antrat, bis zu seinem Todestage den 26. Nov. 1858, nie ohne Beschäftigung für das Wohl des Landes gewesen ist, also sechs volle Jahrzehende im Dienste des Vaterlandes verbracht hat. Wie dürfen bei einem großen Theile unserer Leser sogar als bekannt voraussetzen, daß die, dem Verewigten successive verliehenen, Aemter, wie das Notariat der Livl. Ritterschafs, das Assessorat im damaligen Ober-Consistorio, welche beide Functionen er bis zum Jahre 1807 vereinigte, hierauf die Landrichterschaft Dorpt-Verroschen Kreises (1807—1818), gleichzeitig in den Jahren 1808—1809 die stello. Verwaltung des Dorpatschen Deconomie-Commissariats, das Kirchspielsrichter-Amt 1821—1824 — für ihn nur eine fleißig benutzte Vorschule zu der einflußreichen Stelle eines Hofgerichts-Vice-Präsidenten waren, für welche der Landtag von 1824 ihn berief und die er hierauf bis zum Jahre 1834 bekleidete *). Waren die vielfährige Function des Verewigten als Convents-Adels-Deputirter, zuerst des Dorpt-Verroschen (1812—1818) und dann des Pernau-Fellinschen Kreises (1818—1827), die Mitgliedschaft in der 1818 zum Entwurf einer neuen Bauer-Verordnung für Livland niedergesetzten Commission, gleichzeitig in der Livländischen Provincial-Gesetz-Commission, deren Präsidium er 1824 übernahm, die Berufung in die zweite Abtheilung der Allerhöchst eigenen Cancelllei Seiner Kaiserlichen Majestät, welcher er seine Dienste von 1829—1840 behufs der Durchsicht der Darstellung der besonderen Rechte der Ostseeprovinzen widmete und in welcher er mit unausgesetztem Fleiße thätig war **), das seit 1827 bekleidete landrätliche Amt, die nach erfolgtem Wieder-Eintritte in das Hofgericht von 1843 bis 1849 bekleidete Stelle des landrätlichen Assessors und zuletzt das Präsidium dieser Behörde bis zu seinem Austritte im Jahre 1855, das Präsidium des Livl. Co.-Luth. Consistoriums (1843—1851), die Charge eines Ehren-Curators beim Rig. Gymnasio (1849 bis 1855), die mit der, häufiger, als jedes andere Glied des Landraths-Collegiums, ihn treffenden, Residierung verbundenen

*) Er selbst hat in seinem bekannten Aufsätze: Historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen, mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Livland, Beilage zum Inlande 1838 S. 123 in der Anmerkung die Veranlassung zur Uebersetzung mit großem Freimuth besprochen.

**) Eine Frucht seiner Arbeiten war die in 4 Foliobänden lithographirte Darstellung des Privatrechts von Liv-, Est- und Kurland, die Gerichtsordnung für die Ostseeprovinzen und die specielle für Livland und Defel. S. Dr. F. G. v. Bunge's Einleitung in die Liv-, Est- und Kurl.-Rechtsgeschichte (Reval, 1849) § 110. Vgl. auch § 123, 105 und 115.

zeitraubenden Functionen im Baner-Departement des Hofgerichts und in den verschiedenen obrigkeitlichen Commissionen des Civ. Gouvernements, ohnehin die Kraft eines Mannes fast übersteigende, die Feder einer Hand beinahe überwältigende Anstrengungen, so fühlte er sich gleichwohl noch anderen zeitraubenden Neben-Functionen gewachsen. Hauptsächlich unter dem General-Gouvernement des Marquis Paulucci, der ihm persönlich verbunden und zum Danke verpflichtet war, erhielt er eine Menge von einzelnen Aufträgen, denen zu genügen die amtliche Pflicht, wie die Arbeits-Lust ihm stets bewußt blieb. Zum Vorsitzer des Comités in Bezug auf ein für Riga zu entwerfendes neues Wechsel- und Leibbrief-Reglement bereits 1828 ernannt, revidirte er in der Allerhöchsteigenen Cancelllei Sr. Kais. Majestät später auch die Darstellung der städtischen Gerechtsame; der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg lieferte er sehr umfassende Gutachten *), als Vorsitzer der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumskunde der Ostprovinzen leitete er 1838—1851 deren Verhandlungen; dem von seinem Vater gestifteten Familien-Legate **) stand er in den Jahren 1820 bis 1840 als Wit-Administrator vor; als Landwirth und Gutsbesitzer in verschiedenen Kreisen Livlands, als Kirchenvorsteher verschiedener Kirchspiele, Curator von Wittwen, Vormund von Waisen, Testaments-Vollstrecker und häufig zu Rathe gezogener Mann des Vertrauens in verwickelten Familien-Angelegenheiten war er nicht weniger in Anspruch genommen.

Gewissermaßen als Beleg für die unermüdete Thätigkeit, für die Aufopferung des Verewigten kann angeführt werden, daß er die Bewirthschaftung seiner eigenen Güter zu vernachlässigen gezwungen war, daß er sich veranlaßt sah, nach dem Vorgange seines eigenen Vaters die Fürsorge für dieselben Anderen zu überlassen oder sie schon zu Lebzeiten seinen Kindern ganz abzutreten, daß er in seinen Vermögens-Verhältnissen mehr philosophisch, als berechnend zu Werke ging. Er besaß nach einander Kurista und Kawershof, durch seine zweite Gemahlin Maria Margaretha, geb. Taube von der Fissen, auch Lustifer und Kalliküll (sämmtlich im Oberpahlenchen), erdte die erstgenannten beiden Güter später seinem Sohne zweiter Ehe, Eugen, und legte so den Grund zu dem von diesem (gest. den 13. Jan. 1856 zu Lustifer) gestifteten Majorate, dessen erster Ruznicher er wurde, war zeitweiliger Besitzer der Güter Torma mit Padefest und Lillastfer, Ribbierew, Wissust, Nippoka, Luchdenhof und Urbä, welches letzteren seinem dritten Sohne aus der 1. Ehe mit Charlotte Elisabeth v. Samson, Robert, bereits 1830 zuviel. Aus 1. Ehe überleben den Vater auch noch: Claudius Hermann, General-Lieut., früher Director der Zulaschen Gewehr-Fabrik, Gustav, sesshaft in Fellin, Reinhold, früher Besitzer v. Poidiser und Anniküll in Bierland, Staatsrath und Präsident des Evangelisch-Lutherischen Consistoriums in St. Petersburg, aus der 2. Ehe Angelica, verehel. v. Wahl auf Lustifer.

Bei einem öffentlichen Geschäfts- und staatsbürgerlichen Gesamt-Leben, welches namentlich in der zweiten Hälfte seiner

*) Hinsichtlich der zur Preisbewerbung um die Demidowischen Dramen vorgestellten criminalistischen Werke von v. Wolffeldt, v. Richter u. s. w.

**) Val. Statuten des von Samsonischen Familien-Legats mit den darauf bezüglichen Beschlüssen. Dorpat, 1853 4., 24 S. und 1 angeh. Tabelle in folio.

Wirksamkeit dem Verewigten die Mußestunden nur spärlich gewährte, bei vielfachen Reisen und Amtsfahrten zwischen der Residenz des Reichs und der Provinz, wie denn auch nach der Beendigung der Arbeiten in der zweiten Abtheilung der Allerhöchst eigenen Cancelllei Seiner Kaiserlichen Majestät v. Samsons Anwesenheit in St. Petersburg durch Deputationen in bürgerlichen und Landes-Angelegenheiten häufig herbeigeführt wurde, war der Vater und Großvater, besonders nach dem bereits 1838 erfolgten Tode seiner zweiten Gattin, mehr auf die Beschäftigung mit seinen Büchern und Gemälden, auf die Lectüre seiner Lieblingsdichter und auf die Fortsetzung seiner stets genährten classischen Studien angewiesen, als auf die Umgebung seiner Kinder und Enkel. Doch die letzten Jahre seines reichen Lebens verfloßen in stiller Heiterkeit auf dem Familien-Stammgute Urbä im Kreise der Seinigen. Hier vollendete der, während eines langen, durch manche Prüfungen hindurch gegangenen Lebenslaufes als stiller Dulder erprobte, lebensmüde Ordenpilger am 26. Novbr. 1858 um 10 Uhr Morgens seine irdischen Tage; die Stätte seiner Geburt nahm auch seinen letzten Seufzer entgegen, und der Geist der Alten, der ihn noch auf dem Schmerzenslager seiner letzten Krankheit umschwebt hatte, verließ ihn auch nicht in der stoischen Ruhe letztwillentlicher Anordnungen.

Wie wenig auch äußere Auszeichnungen den Mann ehren konnten, der die Satyren v. Horaz auswendig kannte, den Geist eines Shakespeare sich zu eigen machte und lange genug gelebt hatte, um den Unterschied der irdischen Dinge zu ermesen, in den ihm verliehenen Belohnungen (Rang eines wirkl. Staatsraths, Orden der heil. Anna 2., des heil. Wlad. 3. Cl. des St. Stanis. 1. Cl., Dienst-Ehrenzeichen, Orden etc.) sprach sich das landesherrliche Wohlwollen um so deutlicher aus, als er mehrere derselben zu gleicher Zeit, ohne eigentlich darauf gerechnet zu haben, nach langer Unterbrechung seiner amtlichen Haupt-Thätigkeit und dennoch, wie damals die allgemeine Stimme lautete, wohlverdientermaßen erhielt ¹⁾. (Schluß folgt.)

II. Zur Geschichte der Güter Woroküll und Kurresaar.

Die, im alten Archive des Pernauschen Landgerichts vorhandenen, Acten in Testaments- und Nachlassachen der weiland Frau Generalin von Hartung, geb. Louise Hartmann, enthalten einen Beitrag zur Geschichte der, im Pernau-Fellinschen Kreise und Tarwaschen Kirchspiele belegenen, Güter Woroküll *) und Kurresaar **), dessen Curiosität die Veröffentlichung der nachstehenden actenmäßigen Relation, zugleich als Beitrag zur Sittengeschichte der Vergangenheit, rechtfertigen dürfte.

Die, aus Stolpe in Pommern gebürtige, Wittve des General-Majoren Baron Rehbinder, Namens Louise, geb. Hartmann, hatte nämlich während der Regentschaft der Prinzessin Anna als Aequivalent für die Gegenrückstands-Forderungen

1) Am 30. December 1843; die nähere Veranlassung ist nachzulesen in der Senatszeitung Nr. 67 von 1843; die entgegenstehende Ansicht wurde vertreten durch die im Inlande 1843 S. 340 3. 5 und 6 genannten Personen, welche bereits verstorben sind.

*) Ein publ. Gut von 5^{1/2}/₂₀ Haken.

**) Dieses Gut, 3^{1/2}/₂₀ Haken groß, donirte der Hochselige Kaiser Paul I. dem, noch gegenwärtig im Besiz desselben befindlichen, adligen Fräuleinstitute in Fellin.

ihres verstorbenen Gemahls die, im Zarwastischen Kirchspiele belegenen, Güter Woroküll und Kurresaar ad dies vitae ver-
liehen erhalten. Nach Beendigung jener Regentschaft waren diese Güter eingezogen, jedoch von der Kaiserin Elisabeth durch Senatsukas vom 16. December 1743 der Generalin Baronesse Rehbinder gegen Krende-Zahlung belassen worden. Diese Ver-
änderung des Besitzstandes hatte aber ihr wol nicht gefallen, indem sie, — mittlerweile im Jahre 1744 mit dem, aus Berlin gebürtigen, General-Majoren Ernst Ludwig von Hartung, dem Sohne eines Corporalen vom Wartenlebenischen und Haaffschen Regimente, in zweiter Ehe vermählt, — um Verwandlung des Krendebesitzes der Güter in Lebtagsbesitz derselben bei der Kaiserin zweimal, wenngleich vergeblich, nachgesucht hatte, bis sie auf den naiven Einfall gerathen war, der Monarchin folgende poetische Bittschrift, deren, von der Bittstellerin eigenhändig geschriebenes, Concept in den Acten noch vorhanden ist, zu unterlegen:

„Aller Größte Kaiserin
„Hier lieg ich zu Deinen Füßen:
„Laß mich Gnad und Huld genießen,
„Nimm dies Schlechte Opfer Hin.
„Gott der woll Dir Langes Leben
„und Viel Heil und Segen gehben,
„Schenk mir nur auff Einige Jahr (zum Neuen Jahr)
„Woroküll und Kurresaar:
„Reicht Dir dieses Vor zu Viel,
„so laß mich doch nur Woroküll,
„auff daß Von da in Gottes Händ
„Ich meine Seel gen Himmel send.
„L. Verwittwete Hartung.“

Diese Supplique hatte den besten Erfolg, indem die gnädige Kaiserin mittelst Ukases vom 17. Februar 1755 die Generalin v. Hartung in den Lebtagsbesitz beider Güter, ohne Zahlung einer Krende restituirte, in welchem sie bis zu ihrem, am 30. Januar 1764 auf Woroküll erfolgten, Ableben verblieb. Sie ist am 18. Februar 1764 in Zarwast beerdigt worden.

In dem, von ihr hinterlassenen, Testamente hat sie außer einem, zur Vergrößerung der Zarwastischen Kirche bestimmten, Legate u. s. w., ein Kapital von 1000 Rbl. S. hinterlassen, welches vom Pernauschen Landgerichte administriert wird, und dessen jährliche Zinsen einem „Livoländischen Landeskinde, welches sich dem Prediger = Amte in seinem Vaterlande zu widmen gesonnen, zum Studium der Theologie auf einer Königl. Preussischen Universität, drei Jahre nach einander verahfolgt werden

sollen.“ Dieses Stipendium, gegenwärtig Studirenden der Dörptschen Universität zu gut kommend, besteht noch.

Elf Jahre nach dem Tode der Generalin v. Hartung, deren beide Ehen kinderlos gewesen waren, erhoben zwei Schwesterkinder des, schon am 6. Noobr. 1752 verstorbenen und am 18. Febr. 1753 in Zarwast (laut Zeugniß des dasigen Pastors Friedrich David Lenz) „standesgemäß“ beerdigten General-Majoren v. Hartung, nämlich der Schornsteinfeger Christoph Rudolph Barth in Keval und dessen Schwester Dorothea Christina Walter, geb. Barth, in Berlin, welche als Preussische Unterthanen des damaligen Preussischen Gesandten in St. Petersburg für ihre Sache zu interessiren gewußt hatten, beim Reichs-Justiz-Collegio Erbsprüche an den Nachlaß der Generalin v. Hartung, von wo die Sache an's Civl. Hofgericht gelangte, welches vom Pernauschen Landgerichte, bei dem die bezüglichen Testaments- und Nachlaß-Verhandlungen passirt waren, eine rechtfertigende Erklärung einverlangte. Der damalige Secretair des Landgerichts, Namens Fabian Reinhold Sieverding, hatte in solcher Veranlassung sich brieflich an den Notären Klug, den langjährigen Hartungschen Sachwalter und Concipienten des Testaments der Generalin Hartung, mit der Bitte um die ihm nöthigen Auskünfte über die Herftammung des testirten Vermögens gewandt. Die hierauf erfolgten Antworten des Notären Klug hat der Adressat offenbar in den Acten vergessen: jedoch zu unserem Vortheile, denn ein Klugscher Brief, d. d. Abentatt am 27. Mai 1775, bestätigt uns, daß die Generalin v. Hartung den Lebtagsbesitz der Güter Woroküll und Kurresaar „dem unverdienten Glück einiger Knüttel-Berse“ verdankt habe, und daß sich „in der nach ihrem Tode aufgefundenen Brieflade Nachrichten finden müssen,“ welche das Jahr, in welchem „Madame den schönen coup mit ihren Versen gemacht hatte,“ in „völlige Gewißheit setzen können.“ Vermuthlich hatte demnachst der Secretär Sieverding Nachforschungen in der Brieflade angestellt und das Concept der poetischen Supplique ausfindig gemacht, da dasselbe noch bei oder eigentlich ungeheftet zwischen den Acten sich findet, in denen es wol gleich den Klugschen Briefen vergessen sein dürfte.

„Meister Fenermauerlehrer“ wie Klug den Erbschaftsprätendenten Barth betitelt, und seine Schwester scheinen mit ihren Erbsprüchen wol durchgefallen zu sein, da die Acten mit der rechtfertigenden Erklärung des Landgerichts schließen. Groß-Röppo, am 10. Nov. 1859. Aug. v. Dehn.

II. Korrespondenz.

L i v l a n d.

Riga. Auf alle Hebräer, welche nach den Revisions-
Listen in einer Entfernung von 100 Wersten von der Preussischen und Desterreichischen Gränze angeschrieben sind, mit alleiniger Ausnahme der durch den Befehl vom 7. Jan. 1850 zur Absendung bestimmten, ist in Abänderung der temporären Anordnung über die Rekruten-Aushebung von den Hebräern, namentlich von nicht angesiedelten, die allgemeine Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Rekruten-Reglements, art. 1225—1228 und der art 1211 dieses Regl. anzuwenden und demgemäß ihnen zu gestatten, daß sie die Rekrutenpflichtigkeit entweder in natura oder in Gelde (zu 300 R. S.-M. für den einzelnen Rekruten) ablösen können. (Sen.-Ukas vom 2. Nov. Sen.-Btg. Nr. 91.)

Die Stadtblätter, welche am Schillertage einen Leit-Artikel über den Dichter aus der Feder ihres Redacteurs H. Ahmus brachten, geben uns auch den, vom Co.-Ref. Prediger Aug. Fken, beim Festmahle auf dem Schwarzenhaupte, gesprochenen metrischen, Festgruß. In beiden Mittheilungen weht der frische Geist lebendiger Anschauung der Literatur und kräftiger Erfassung der Dichtergroße.

Unsere Buchhandlungen wetteifern bereits in Anerbietungen von Jugendschriften und Geschenken für Erwachsene zum Weihnachts-Feste. Zum ersten Male tritt auch die Lettische Buchhandlung von F. W. Häcker mit Volksschriften in die Schranken.

Zur bevorstehenden fünfundzwanzig jährigen Jubelfeier der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ditseeprovinzen erscheint ein Programm von dem hochverdienten Präsidenten und Ehren-Mitgliede der Gesellschaft, Herrn

Staatsrath und Ritter Dr. C. G. Kapiersky. Die Festrede des Tages hat der Herr Superintendent Dr. Pölkau übernommen, der schon vor 25 Jahren bei Gelegenheit der Gründung der Gesellschaft die Frage beantwortete, welchen Gewinn und Genuß man sich vom Studium der vaterländischen Geschichte versprechen könne. Auch das Andenken zweier um die Gesellschaft besonders verdienten, im Laufe der beiden letzten Jahre gestorbenen, bedeutenden Männer, des vielj. Präsidenten und Ehren-Mitgliedes N. J. L. Samson v. Himmelfern, so wie des Predigers Th. Kallmeyer zu Landsen und Hasau in Kurland wird die Veranlassung bieten, das Jubelfest durch die Feier ihres Gedächtnisses auf das Würdigste zu schmücken.

Riga. Der Landtag des Jahres 1857 hatte unter Andern die Anstellung von Kirchspielsärzten für Livland in Vorschlag gebracht, zu deren Salairung die Höfe und Bauer-gemeinden der Kron- und Privatgüter durch Repartition besonderer Geldbeiträge herbeigezogen werden sollten. Nachdem dieser Vorschlag im Distric-Comité mehrfach geprüft worden, ward die Zuziehung der Kronsgüter zu den Unterhaltungskosten der Werkze abgelehnt, dagegen die Einführung der erwähnten Maßregel auf den Privatgütern, unter Genehmigung der hierüber zu entwerfenden Regeln durch die Civil-Ober-Verwaltung, gut geheißt und der desfallsige Comité-Beschluß am 16. März 1858 Allerhöchst bestätigt. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Anstellung der Kirchspielsärzte auf den Privatgütern und die Bestimmung des Betrages der zu deren Unterhalt den Höfen und Bauerschaften aufzuerlegenden Zahlung hatte Sr. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland nach vorgängiger Berathung mit der Adelsrepräsentation dem Herrn Minister des Innern mitgetheilt. Hochwelscher den Herrn General-Gouverneur unterm 5. September e. benachrichtigt hat, wie Hochderselbe seinerseits kein Hinderniß finde, daß die Ordnung der Gehaltsbestimmung für die Werkze und der Zahlung der Beiträge zu diesem Zwecke ganz in der von Sr. Durchlaucht vorgeschlagenen Weise festgestellt und eingeführt werde.

In Erfüllung eines desfallsigen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs ist demnach von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Berathung über die Anstellung von Landärzten auf Privatgütern sind Kirchspiels-Convente abzuhalten, an welchen außer den Repräsentanten der Höfe dieser Güter auch die Gemeinde-Vorsteher als Repräsentanten der Bauer-gemeinden derselben Antheil zu nehmen haben.

2. Nachdem durch die stimmberechtigten Eingepfarrten sowohl die Frage über die Nothwendigkeit der Anstellung des Arztes, als auch für den Betrag der demselben zuzubilligenden Remuneration entschieden worden, schreitet der Convent zur Ermittlung und Feststellung der Quellen, aus welchen jene Remuneration zu fließen hat.

3. Hierbei haben die Guts-Repräsentanten der Bauerschaften ihre Beschlüsse abgesondert zu fassen. Die Abstimmung findet in der gewöhnlichen Ordnung und namentlich mit der Maßgabe statt, daß die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen verpflichtet ist.

4. Es gilt indessen bei der Gehaltsbestimmung des Arztes als unabwendliche Regel, daß der auf die Höfe fallende Zahlungs-Antheil dem auf die Bauerschaften fallenden mindestens gleich sein muß und daß der letztere in keinem Fall den Betrag von 10 Kop. S. auf die Revisionszeile übersteigen darf.

5. Ergiebt es sich, daß das bezügliche Kirchspiel die Unterhaltsmittel für den Arzt zu beschaffen außer Stande ist, so wird die Zuziehung benachbarter Privatgüter und Bauerschaften zu den betreffenden Conventen gestattet.

6. Die Conventsbeschlüsse über die Anstellung und Salairung der Landärzte sind durch die Kirchenvorsteher der Gouvernements-Regierung und durch diese nach stattgehabter Überprüfung der Civil-Oberverwaltung zur Bestätigung vorzustellen.

(Livl. Govts.-Stg.)

Am 27. Septbr. wurde der Neubau der Kirche zu Saara im Peruauschen Sprengel durch den Propst Schultze eingeweiht; am 18. October vollzog der Livl. Herr Gen.-Super., Bischof Dr. Walter die Einweihung der neu erbauten Smitten'schen Kirche im Wendenschen Kreise und Walk'schen Sprengel.

Auch in Walk wurde das Schillerfest durch angemessene Rede-Vorträge und passende Vorlesungen gefeiert.

Bei der Schillerfeier machte in Wenden vorzüglich der Schmuck des Saales einen wohlthuernden Eindruck. Nichts Uebertriebenen und Gekünsteltes und doch geschmackvoll Erhabenes und einfach Würdiges konnte der zahlreichen Versammlung geboten werden.

Estland.

Neval. Nachträgliches über die Schillerfeier. Im Schwarzenhaupteuhause waren nahe an 900 Theilnehmer des Festes versammelt, Musiker und Sänger mit einbegriffen. Der Zudrang war so stark, daß es schon 2 Tage vorher ein wahres Kunststück genannt werden konnte, auch nur ein halbes Billet zu erhalten; denn man theilte sich in dessen Besitz, um wenigstens der Hälfte der Aufführung beiwohnen zu können. Der Anfang war um sechs Uhr festgesetzt, doch schon um 4 Uhr durch das Wogen der Crinolinen der Zugang zum Schwarzenhaupteuhause vollständig verstopft. Nach zweistündigem Warten electrifirte die gelungene Ausföhrung des Festgesanges „an die Künstler“ den ganzen Kreis der Zuhörer und Zuhörerinnen, und bereitete den günstigsten Eindruck eines, vom Oberlehrer Hoheisel gedichteten, Festgedichts. Hierauf folgte „der Gang zum Eisenhammer“ (declamirt von demselben) mit Orchester-Begleitung; dann declamirte Oberlehrer Pabst den ersten Akt aus der Jungfrau von Orleans, welchem die Festrede des Domschul-Directors Dr. Kirchner, und endlich „das Lied von der Glocke“ gesungen von dem neuen Jäckel'schen Verein für gemischten Gesang mit Klavier-Begleitung folgte. Nachdem die Frauen und Jungfrauen den Lorbeerkranz zerpfückt hatten, der die Büste ihres Dichters schmückte, überließen sie den Männern und Jünglingen das Haus, und es begann ein außerordentlich heiteres Souper, welches bis nach 2 Uhr dauerte und bei welchem verschiedene Reden gehalten und viele brave Toaste ausgebracht wurden. R. —

Durch einen, von Sr. Kaiserl. Majestät unter dem 5. Septbr. d. J. an den Heiligst-Dirigirenden Synod erlassenen Ukas ist unter Andern auch angeordnet worden, daß die Gehalte der Griech.-Rechtgl. Geistlichkeit in Estland erhöht werden sollen. Bereits für die 2. Hälfte d. J. tritt die Erhöhung ein, künftig geschieht sie auf Grundlage der am 11. Febr. 1850 Allerhöchst bestätigten Regeln, hinsichtlich der einmaligen Unterstützung an Geistliche bei ihrer ersten Anstellung, hinsichtlich der Reise- u. Umzugs-Gelder bei Versetzungen u. hinsichtlich des Abzugs von 2% der Etat-Summen zur Bildung eines besonderen Unterstützungs-Fonds und hinsichtlich der Ueberschüsse vom unvollständigen Betrage von den Etats sind die Regeln vom 4. April 1842 zur Richtschnur zu nehmen. (Sen.-Ukas vom 19. Oct. Sen.-Stg. Nr. 90.)

Neval, Mitte November. Die in Stockholm herauskommenden Post- und Intikes Tidningar vom 26. Octbr. enthalten eine kurze Nachricht über eine, dem Capitän Collan vom Dampfschiff Furst Menschikoff kurz vor seiner letzten Abfahrt erwiesene, Ehrenbezeugung bei einem Mittagessen, das die Stockholmer Freunde Collan's im Hôtel Phoenix am 22. Oct. veranstaltet hatten: es wurde dem geliebten Capitän, als man seine Gesundheit trank, als Zeichen der Anerkennung eine hübsche silberne Trinktaune überreicht. Es freut uns berichten zu können, daß man auch bei uns in Neval von dem, im Publikum sehr beliebten, menschenfreundlichen Capitän auf ähnliche Weise Abschied genommen hat. Als das Dampfschiff Furst Menschikoff am 28. Septbr. zum letzten Mal aus St. Petersburg anlangte, begaben sich mehrere Freunde des Capt. Collan an's Schiff, um ihren geliebten Collan zu einem Frühstück abzuholen, das seiner in der Wohnung des Agenten der finnländi-

sehen Dampfschiffahrtsgesellschaften harter. Als der Wirth des Hauses, der um die Dampfschiffahrt wohlverdiente, Handelsconsul für das Großfürstenthum Finnland, G. Fr. v. Bödingh, die Gesundheit seines lieben Gastes ausbrachte, ward dem Capt. Collan, unter den Tönen einer rauschenden Musik, ein hübscher silberner Pokal überreicht, welcher eine auf das siebenzehnjährige gemeinsame Wirken Collan's und Bödingh's bezügliche Schwedische Inschrift trug. Unter musikalischer Begleitung sang man darauf die finnische Nationalhymne „Vårt land“ und geleitete dann den lieben Freund aufs Schiff zurück, wo die, den Zug eröffnende, Musik noch bis spät in die Nacht fort dauerte. Die vielen andern Freunde Collan's, die dem Frühstück nicht beiwohnen konnten, danken ihm nicht minder für so viele Beweise der Menschenfreundlichkeit, und wünschen, daß auch er in seiner ländlichen Einsamkeit (auf dem Landgute Raustwäri bei Åbo) ihrer gedenken möge.

Reval. In Folge Schreibens des Estländischen Herrn Ritterschafthauptmanns vom 3. Novbr. d. J., nach welchem der am 7. Septbr. d. J. versammelt gewesene ritterschaftliche Anschuß den 19. Jan. 1860 zur Eröffnung des bevorstehenden ordinairen Landtags festgesetzt hat, ist Solches von der Estl. Gouv.-Reg. bekannt gemacht worden, damit ein Jeder, dem es gebührt, an dem genannten Tage Vormittags um 10 Uhr, bei Vermeidung der, in der Landtags-Ordnung festgesetzten, Pön auf dem Ritterhause erscheinen und an den Verhandlungen des Landtags theilnehmen möge.

In der Estl. lit. Gesellschaft kamen am 11. Nov. zum Vortrage: Mittheilungen aus: Schiller und seine Zeitgenossen. Eine Gabe für den 10. Nov. 1859, von Julian Schmidt.

Es hat hier mit Befremden erfüllt, daß Actundensammler ihren Papier-Vorrath durch das Inland zur Verfügung des Publikums stellen. Wäre es nicht besser, wenn sie Hand in Hand mit den Männern der praktischen Anwendung gingen und ein offenes Visir zeigten?

Kurland.

Mitau. Für das Triennium vom 1. Januar 1860 bis dahin 1863 sind die, zur Remonte der beiden Strecken der Riga-Tauroggen'schen Chaussee, und zwar von der Gränze des Estl. Gouv. bis zur Stadt Mitau und von hier bis zur Gränze des Komnischen Gouvernements erforderlichen, Arbeiten und Materialien, so wie die übrigen Leistungen und Lieferungen auf den Gesamt-Betrag von 64,019 R. 34½ C. S.-M. veranschlagt worden. Der Termin des öffentlichen Ausbots findet beim Kurl. Kameralhofe am 24. und 26. Nov. d. J. statt.

Der Bau einer neuen hölzernen Brücke bei Mitau über die Drive auf die bestehenden steinernen Uferkaffen ist auf 5351 Rub. 14 C. S.-M. veranschlagt. Der Bau ist in den Monaten Januar und Februar 1860 derartig auszuführen und zu vollenden, daß durch denselben die Communication in keiner Weise gestört werde. Der Termin des öffentl. Ausbots am 17. und 20. Novbr.

III. Literarisches.

Von Jögöt v. Sivers erscheint zu Ostern 1860 bei C. F. Fleischer in Leipzig eine doppelte Frucht seiner Reisen nach Central-Amerika. Das eine Werk soll den Titel führen: „Ueber Madeira und die Antillen nach Central-Amerika“, und das andere „Cuba“.

Der St. Petersburg'schen Deutschen Zeitg. wird vom Jahre 1860 an die Einrichtung gegeben werden, daß das Intelligenz-Blatt ganz getrennt und der dadurch gewonnene Raum für das Hauptblatt benützt wird.

Die, bei dem Schillerfeste in Riga von dem Red. der Rig. Stg. und praktischen Arzte W. A. Berg gehaltene, mehr als einstündige Festrede ist daselbst im Druck erschienen.

Auch die, bei Gelegenheit der Bestattung des Dr. med. J. C. Schwarz in Riga vom Superintendenten Dr. P. A. Pölkau gehaltene, Staudrede ist daselbst im Druck erschienen. — Eine besondere Gedächtnißschrift wird noch vorbereitet.

Im militairisch-mediceinischen Journal, herausgegeben vom Med.-Dep. des Kriegs-Ministeriums, Theil LXXV, Juliheft, S. 366—422 befindet sich ein Aufsatz v. Prof. Dr. Szymanski in Peltzingfors, früher Privatdocent und Assistent der chirurgischen Klinik in Dorpat: Einige neue Bemerkungen über Amputationen. (Нѣсколько новыхъ замѣтокъ объ ампутаціяхъ.) Beigefügt ist eine Tabelle über die seit 1812 im chirurgischen Klinikum zu Dorpat vollzogenen Amputationen.

Ebdaselbst S. 423—494 der Jahresbericht über das XI. Scharfschützen-Bataillon für 1858 von dem Bataillons-Arzt Dr. Adalbert Zoben. Unter Anderem spricht der Verf. dieses Berichts über die Entstehung der Hysterie bei den Russischen Damen und über einen höchst seltenen, in seiner Privat-Praxis vorgekommenen, Fall: (ein Akrophaloeist in der Kehle).

Miscellen.

Man erfährt aus Moskwa durch die St. Petersburg'sche Zeitg. Ausführliches über die Schillerfeier, desgl. aus Odessa durch die Rig. Stg. Gewiß haben noch an andern Orten des Russischen Reichs, wo Deutsche zusammengekommen sind, ähnliche Veranstaltungen stattgefunden. Es wäre wünschenswerth und erfreulich, die Beschreibung auch nachträglich zur Kenntniß des Deutschen Publicums gebracht zu sehen.

Auf Vorstellung des Statthalters am Kaukasus haben Se. Majestät der Kaiser und Herr geruht zu befehlen, daß zum Besten der Einwohner von Schemacha, welche am 30. Mai durch ein Erdbeben gelitten haben, eine Collecte freiwilliger Beiträge eröffnet werde.

Desgleichen haben Se. Kaiserliche Majestät auf Allerunterthänigste Unterlegung des stellv. Ober-Procurators des heiligst. Dirg. Synods am 15. Septbr. Allerhöchst zu befehlen geruht, dem in Rußland befindlichen Epimer der Moskauer Rechtgl. Kirche, Hieromonach Procopius Pischokowilko den Termin zur Einsammlung freiwilliger Beiträge für die Rechtgläubigen Kirchen und Klöster in der Herzogewina noch bis zum April 1860 zu verlängern. (Senats-Zeitung Nr. 89.)

Bei der Kaiserlichen Universität zu Charkow ist eine galvanoelectrische Heil-Anstalt errichtet. Der Fonds zu dieser Anstalt ist ein, durch eine Schenkung dargebrachtes, Capital von 28,000 R. S.-M.

Personalnotizen.

Beförderungen. Zum wirklichen Staatsrath der Ehren-Chirurgus Sr. Majestät des Kaisers, Dohbertz zu Staatsrathen: der Abth.-Chef im Dep. der Eisenbahnen, Dopp, der stellv. Ordinator des aufgelösten temp. Mil.-Hosp. in Radom, gegen zweiter Ordinator am Mil.-Hosp. in Warschau, Schumacher, das Mitgl. des Saratow'schen Comptoirs für ausl. Colonisten, Wilhelm Schwarz (vom 22. Apr. 1859), das Mitgl. der allg. Verf. beim heiligst. Dir. Synod, Alex. Beck, das Mitgl. der allg. Verf. der Kron-Med.-Präp., Ludw. Heydenreich, der bei der Russ. Gesandtschaft in Dresden über den Etat stehende Kammerjunker Butkowz zu Coll.-Rathen: der Circator und Rentmeister des Min. des Kais. Hofes, Gustav Pflugradt, der Oberl. des 3. St. Peterab. Gymnasiums, Gerhard Mickwitz, der ält. Secr. der Russ. Gesandtschaft in Stockholm, Carl

Minskoff; zu Hofräthen: der Arzt beim Moskwaschen Hauptstaats-Archiv des Min. der ausw. Ang., Adolph Böwenstimm, der Lehrer des Dänaburgischen Gymn., Constantin Wehrmann, der Beamte zu bef. Austr. beim Min. des Innern, Alex. Baron v. Stackelberg, der beim Minist. stehende Peter v. Raaben, der Dir. der Kron-Receptur-Abt. in St. Petersburg, Carl Mann, der Geh. des Insp. des Ap.-Wesens der 1. Armee, Theobald Launing, der alt. Arzt des Dranienbaumschen Hospitals Khus, der gew. Oberdoctor des eingegang. bewegl. Hospitals Nr. 5 zum 1. St. Petersth. Mil.-Kranthospitals zugezählte Bruse; zu Coll.-Assessoren: der jung. Arzt beim Leib-Garde-Pul.-Reg. Sr. Kais. Maj., Bergmann, der Arzt bei der Medicinal-Inspection des Nevalschen Hafens, Bock (vom 2. Juni 1858); der alt. Ap.-Geh. der Hof-Apoth., Carl Gentner, der Buchh. beim Hof-Comtoir Ihrer Kais. Hoh. der Groß. Catharina Michailowna, Victor Morawick, der alt. Tischvorst.-Geh. im Dep. der Man. und des inn. Handels, Nic. Deppisch, die Vet.-Arzte beim Leib-Garde-Pul.-Reg. Kühn, beim Nowomirgorobischen Drag.-Reg. Mag. Reinfeld, bei der 2. reit. Art.-Brig. Kahn, der Arzt bei der 2. Flotte-Equipage Woge, der Lectur der St. Petersburg. Univ. und Red. der St. Petersburg. Deutschen Ztg., Dr. Clemens Friedr. Meyer, die jung. Russ. Ges.-Secr. in Stuttgart, Graf Carl Loil und in Madrid Graf Nic. Osten-Sacken, der Secr. des Russ. Gen.-Conf. in Jassy, Friedr. Eberhardt, der Tischvorst.-Geh. im Asiat. Dep. und Secr. der Lehr-Abth. der Orient Spr. im Dep. des Auswärtigen, Alex. Reinhold, der jüngere Tischvorst.-Geh. des Dep. der inn. Bez. im Min. der ausw. Ang., Andreas Kufler; zu Lit.-Rathen: der Arzt der reitenden Muster-Batterie, Hennig (vom 13. März 1855), der Rentmeister des medico-philanth. Comité, Fedor Schmidt als früherer Zimmer-Aufsicht bei den Studenten des päd. Haupt-Instituts (v. 31. Juli 1851), der Erz. beim Kaiserl. Alexander-Lyceo Jacob Brown, der Oberl. der Dionysischen Gym., Carl Redelin, der Lehrer der Deutschen Sprache bei der Evang. St. Petrus-Schule in St. Petersburg, Julius Tversen, bei der 1. Bez.-Verw. der Wege-Comm.-Anst. der Dep. zur Bez.-Verw. von Seiten des Adels, Baron Swan v. Redem und bei dem St. Petersburg. Apoth.-Magazin Kichnast; zu Coll.-Secretairen: der Vet.-Arzt der reit. Art.-Batt. Nr. 15, Beckström, die Dir. v. Apotheken, bei der Schostenschen Pulverfabrik Zimmerberg, bei dem Bobruiskischen Mil.-Hosp. Maswo, der Laborant der Tobolskischen Kron-Apoth. Weckmann.

Ernennungen. Der Collegienrath Baron Küster zum Dirig. der Controle des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes, mit Verbleibung als Dirig. des Kaiserl. botanischen Gartens, der Lit.-Rath Freymann als jung. Arzt beim Schlüsselb. Inf.-Regiment. Zur Telegraphen-Verwaltung sind übergeführt der Lieutenant des Pawlowskischen Cadetten-Corps, Hütling, als Stabscapitain und der Lieut. vom 4. Reserve-Bat. des Schlüsselburgischen Infanterie-Regiments Goldmann.

Ehrenbezeugungen. Dem ordentl. Professor der Technologie und Landwirtschaft an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Staatsrath Dr. George Paul Alexander Pechholdt, ist in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Agriculturnomie und der Technologie von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen mittels Decrets vom 15. Jul. c. das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens verliehen und auf Allerunterthänigste Unterlegung durch das Ministerium der W.-A. ist gemäß der Benachrichtigung des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten am 7. Noobr. d. J. dem genannten Professor allergnädigst von Sr. Majestät, dem Herrn und Kaiser, gestattet worden, den genannten Orden anzulegen und zu tragen.

Das Ehrenzeichen für XVjährigen untadelhaften Dienst haben erhalten der Beamte zu bef. Austr. beim Kriegs-Gouv. von Riga und Gen. Gouv. der Ostseepröv., Hofrath Kadeck-Mikulicz und der Secr.-Geh. in der Cancelllei, Coll.-Ass. Heimberger.

Orden. Den St. Stanislaw 2. Cl. haben erhalten mit der Kais. Krone, der Prof. der prakt. Theol. bei der Alexander-Univ., Dr. theol. Schumann, der bei der Gränz-Zollwache stehende Commandeur der Btbl. Halb-Brigade, Obrist Ernst Michailowski, die Cap.-Lieutenants, der Commandeur des 3. Flotte-Equip. und der Dampf-Fregatte Kamtschatka, Baron Wilhelm Heyking 1, der IV. Baron Oleg Stackelberg 1, der sich zur Garde-Equipage zählende Baron Schilling 1, der Med.-Insp. des Kronst. Hafens, Staatsr. Friedrich Bauer, den St. Stanislaw 2. Cl. der Btbl. der Alexander-Univ. Prof. Törnegrén, der Obrist, vom Corps der Ing. der Wege-Comm. Anst. Nicolai Lannenberg, der Arzt der Mosk. Schule des Ordens der hell. Catharina, Medico-Chirurg, Hofr. Wilhelm Richter, der Commandeur des St. Petersburg. Ing.-Comm., Obrist Iwan Schilo, die Cap.-Lieut. vom See-Cadetten-Corps Baron Roman Kirbach und der bei der Flotte stehende Adolph Pauker, der Lieut. der Garde-Equip. Constantin Hirsch 1, der Dir. des Laboratoriums der Altaiischen Hüttenwerke, Obrist, Segor Prangan 1, der Arzt der 33. Flotte-Equip. Coll.-Rath Franz Werthmann, der Btbl. des hydr. Dep. des Sec.-Minist. Coll.-Rath

Kuchezynski, den St. Stanislaw 3. Classe der Arzt 2. Abth. Victor Richter, Ordinator der Frauen-Abth. in der St. Petersburg. Corrections-Anstalt für Geisteskranken, der Buchhalter des St. Petersburg. Wittwenhause, Coll.-Ass. Georg Brockhausen, der Arzt der 46. Flotte-Equip., Coll.-Ass. Adolph Witke, der jung. Contr. der Rev.-Comm. am Schwarzen Meere, Lit.-Rath Alex. Wolff; den St. Annen-Ord. 2. Cl. mit der Kais. Krone der gew. Prof. des päd. Haupt-Inst., Prof. em. wickl. St.-R. Stepan Kutorga; den St. Annen-Ord. 2. Cl. der stell. ord. Prof. und Dir. des 1. Gym. in Riew, St.-R. Alex. Döllken; den St. Annen Ordens 3. Cl. der alt. Ordin. der Dbuchowschen Stadtkranth. in St. Petersburg. Hofr. Dr. med. Julius Mebes, der Cancellleidr. des Insp.-Dep. des Sec.-Min. Coll.-Ass. Woldegar Staden, der Prof. der allg. Pathol. und med. Klinik bei der Alexander-Univ. Dr. med. et chir. von Willebrand, der Buchhalter der Exped. der Kartensteuer, Hofr. Constantin Busch. (Sen.-Ztg.)

Nekrolog.

Graf Alexander Medem, Kaiserlich-Russischer Kammerherr und wickl. Staatsrath, gewesener Gesandter am Kaiserl. Brasilianischen Hofe zu Rio de Janeiro, ehemals in Leheran, Ritter mehrerer hohen Russischen und des St. Johanniter-Ordens, auch Inhaber des Pers. Löwen- und Sonnen-Ord. des Türk. Nischon-Ordens, dritter Sohn des Reichsgrafen Christoph Johann Friedrich von Medem (gest. 1838) auf Elley u. und dessen Gemahlin Marie Louise, geb. Gräfin v. d. Pahlen und Frein v. A. Frau (gest. 1831), geb. den 17. März 1803, ist im 57. Lebensjahre zu Schanghai am 23. Aug. n. St. mit Tode abgegangen, und auf dem protestantischen Kirchhofe bestatet worden.

In Riga starb in der 1. Hälfte des November die Coll.-Räthin Anna Schüge geb. v. Erdberg, 25 Jahr alt.

Zu St. Petersburg starb in der 1. Hälfte des Nov. die Obristin Wilhelmine v. Helfreich, geb. v. Helfreich, 39 Jahr alt.

Der anseherigm. Ordin. des Nowogeorg. Kriegs-Hosp., Hofr. Steiu, und der Arzt der Ischewischen Gewehr-Fabrik, Dr. med. Matewaki, sind als verst. aus den Listen gestrichen.

Am 13. September d. J. starb zu Riga unverehelicht der dim. Major Andreas v. Neusner, mit Hinterlassung eines am 10. Nov. 1844 errichteten Testaments sammt Additament, dessen Publication bei dem Livländischen Hofgerichte am 16. December d. J. statt findet. (Curator des Nachlasses ist der Hofger.-Adv. N. Büngner.)

Ende October starb zu St. Petersburg die Generalin Antoinette v. Sagoski, geb. v. Emme, 54 J. 6 M. 14 Tage alt, Tochter des früheren Commandanten zu Riga, Johann v. Emme, aus dessen Ehe mit Catharina Henriette, geb. Berens v. Kaufenfeld, ältere Schwester der zu St. Petersburg. am 10. März 1852 verst. Geheimrathin Natalie v. Samalaya (Jnl. 1852 S. 315).

Am 15. Noobr. starb zu Dorpat der ehemalige Hof-Opticus zu St. Petersburg, wo er sich auch um die Gründung der Estnischen Kirche verdient gemacht hat, sein Magazin am Newsky-Prospect aber noch fortbesetzt, Carl Westberg, geb. zu Werro den 18. Sept. 1785. Carl Bernhard Brenck (f. Nr. 43 Sp. 842) starb am 15. September d. J.

Literarische Anzeige.

Bei H. Laakmann ist erschienen und zu haben: **Unterredungen zur Uebung für Esten, welche die Deutsche Sprache, und für Deutsche welche die Estnische Sprache erlernen wollen.** Verfaßt von D. A. v. Jannau. Dritte verbesserte und vermehrte Aufl. mit einem Deutsch-Estnischen Wörterbuche. Preis 50 Kop. S.

Notizen aus den Kirchenbüchern Dorpat's

Getaufte in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Des Müllers G. F. L. Rose Sohn Friedrich Leopold Alfred; des Kanzlisten G. S. Großmann Sohn Carl Eduard Rudolph.

Gestorbene in der Gemeinde der St. Johannis-Kirche: Der Kunstgärtner Joseph Reinhold Daugall, 38 Jahr alt; der Gärtner Alexander Jakobson, 46 Jahr alt.

Getaufte in der Römisch-Kathol. Univ.-Kirche: Pauline Caroline Amalie, Tochter des Johannes Mackiewicz und der Marie, geb. Nonnsohn.

Getaufte: Peter Maltjeweßky mit dem Fräulein Rosalie Wilhelmine Martinson.

Proclamirte: Leon Stanikewitsch mit Fei. Elisabeth Treu.